

SITZUNGSVORLAGE		ORTSBAUAMT		
Nr. 136/2018	vom	24.04.2019		
Sitzung des		OR Wankheim / TA		
am		08.05.2019		
öff. (ö) / nichtöff. (nö)		ö		
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)		E		

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Allgemeiner Kanalisationsplan und Eigenkontrollverordnung Wankheim – Vorstellung der Ergebnisse

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Das Ergebnis wird zur Kenntnis genommen und für die zukünftigen Planungen als Grundlage herangezogen

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
- wie Beschlussvorschlag
- wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:
-

2. im BUA / AFSV
- wie Beschlussvorschlag
- wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:
- wie Ortschaftsratsbeschluss
- wie Ortschaftsratsbeschluss mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Die Gemeindeverwaltung Kusterdingen beauftragte im Zusammenhang mit der turnusgemässen Eigenkontrollverordnung (EKVO) auch die hydraulische Überprüfung des Kanalnetzes von Wankheim. Die Überprüfungen sind vom Gesetzgeber im 10 Jahres Rhythmus für Schmutz- und Mischwasserkanäle, sowie im 15 Jahres Abstand für Regenwasserkanäle vorgeschrieben. Die Eigen-Kontroll-Verordnung (EKVO) ist eine Verordnung des Umweltministeriums welche sich aus dem Landesrecht von Baden Württemberg (Wassergesetz §83) ableitet. Diese verpflichtet den Betreiber dazu, dafür zu sorgen, dass das Kanalnetz den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht. Um dieses zu gewährleisten, müssen die Kanäle dicht, standsicher und betriebssicher (auch hydraulisch) sein.

Diese Kriterien werden in nicht begehbaren Kanälen über eine optische Inspektion mittels TV-Kanalkamera überprüft. Großkanäle können sinnvoll nur noch mittels örtlicher Begehung begutachtet werden, was im Gemeindegebiet von Wankheim aber nicht vorkommt.

Das zuständige Landratsamt überwacht die Kanalnetzbetreiber, ob die gesetzlichen Fristen (es gilt ein bestimmter zeitlicher Turnus, wie oben geschrieben, in welchem die Kanäle inspiert werden müssen) eingehalten werden.

Die EKVO wurde für den gesamten Ort abgeschlossen. Es sollen nun die Erkenntnisse aus der erfolgten Inspektion und den zugehörigen hydraulischen Berechnungen dargelegt und die notwendigen Maßnahmen, welche daraus abgeleitet werden, aufgezeigt werden. Bewertet wurden die Kanäle nach den Arbeitshilfen Abwasser (Leitfaden des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit).

Dabei gelten folgende Einstufungen (sog. Schadens- oder Objektklassen):

Objektklasse	Bedeutung
Klasse 0	schadensfrei, kein Handlungsbedarf
Klasse 1	geringfügige Schäden, ohne unmittelbar festzulegenden Handlungsbedarf
Klasse 2	langfristiger Handlungsbedarf
Klasse 3	mittelfristiger Handlungsbedarf
Klasse 4	kurzfristiger Handlungsbedarf
Klasse 5	umgehender Handlungsbedarf (i.d.R. Sofortmaßnahme)

Für Wankheim hat die Auswertung der EKVO folgendes ergeben:

Rot = Klasse 5

Orange = Klasse 4

Gelb = Klasse 3

Dunkelgrün = Klasse 2

Grün = Klasse 1

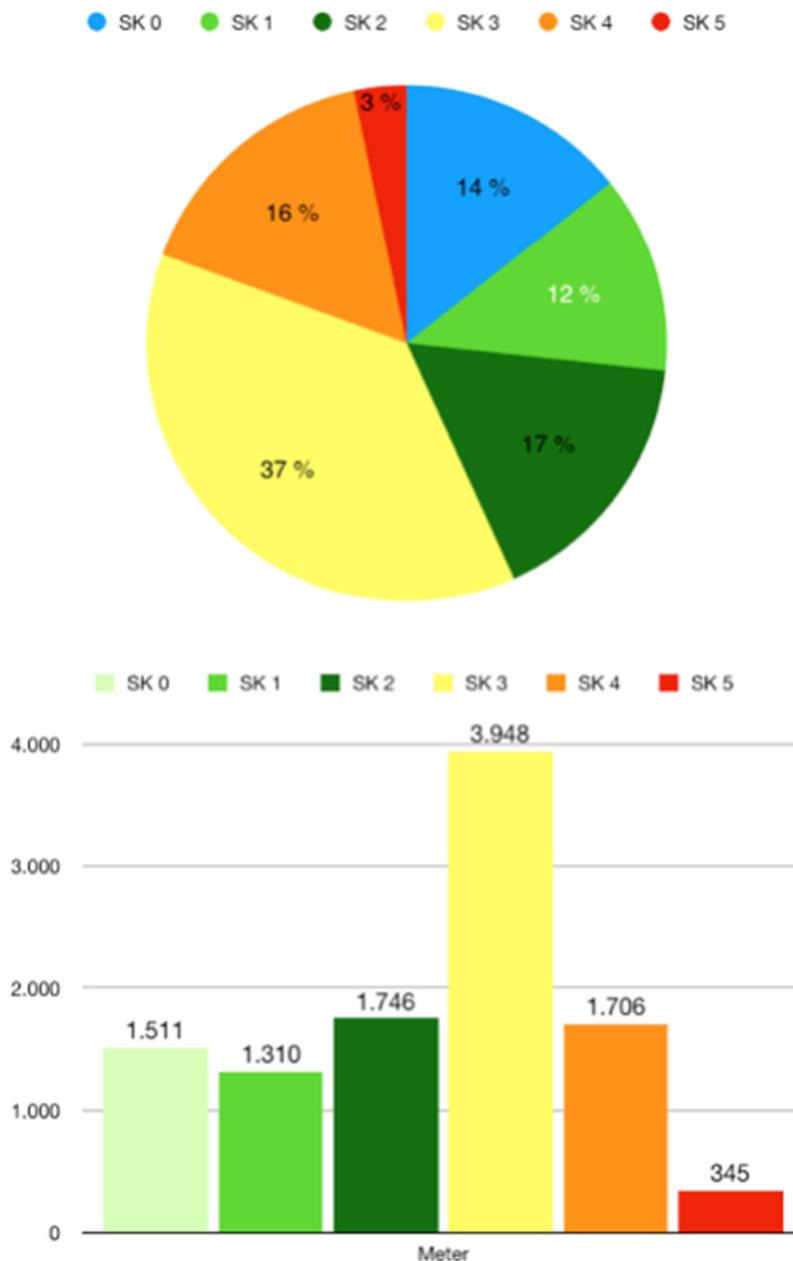
Blau = Klasse 0

Demnach sind vor allem die Klassen 3 bis 5 relevant.

Es werden nun die Ergebnisse der beiden Untersuchungen gesamt betrachtet (festgestellte Kanalschäden aus der Kamerabefahrung und die Ergebnisse aus der Kanalnetzrechnung). Daraus wird eine Prioritätenliste erstellt, bei welcher schadhafte Kanäle, welche zum einen zu kleine Durchmesser nach der hydraulischen Berechnung ausweisen, zuerst saniert werden sollen (Kanalauswechslung offen). Neben diesen vor allem Kanäle mit den Schadenklassen 4 und 5. Sind die Durchmesser ausreichend groß wird versucht, diese in geschlossener Bauweise und damit wesentlich kostengünstiger zu renovieren. Einfluss auf die Prioritätenliste nimmt zudem noch das Straßenkataster, bzw. welche Straßen, wann saniert werden sollen. Auch diese Informationen fließen in die Wahl des Sanierungsverfahrens mit ein.

Für Wankheim sehen die Ergebnisse wie folgt aus:

5.3.1 Statistische Auswertung / Verteilung der Objektklassen /Schadensarten



Aus hydraulischer Sicht sind in Wankheim keine Kanalauswechslungen zwingend notwendig. Außer bei extrem schadhaften Kanälen, welche nur noch offen saniert werden können, bietet sich u.U eine Vergrößerung an. Daher wurde ein „Idealzustand“ gerechnet. um zu wissen, welcher Kaliber dann verlegt werden muss.

(Auszug aus dem Erläuterungsbericht des AKP-Wankheim)

6.3 Kostentabelle der Beseitigung von Schäden in Haltungen der SK 4 und 5

Kostenschätzung Streckenschäden und Reparaturen (Kap. 6.1 und 6.2)

SK	Gesamtlänge [m]	DN mittel [mm]	Anteil Liner [%]	Anteil Reparatur [%]	Linersanierung [€]	Reparatur [€]
5	345	500	50	50	51.750,00 €	4.312,50 €
4	1.706	500	50	50	255.900,00 €	29.855,00 €
3	3.947	500	50	50	592.050,00 €	69.072,50 €
Summe Sk4 + 5					307.650,00 €	34.167,50 €
Gesamt						341.817,50 €
Nebenkosten 13v.H.						44.436,28 €
Gesamt Netto SK 4 & 5						386.253,78 €
Mehrwertsteuer z.Zt 19 v.H.						73.388,22 €
Gesamt Brutto						459.641,99 €
Gerundet:						460.000,00 €
	SK3 zur Kenntnis					

Wie in Kap. 6.1 und 6.2 beschrieben, wurden nach diesem Duktus die Kosten überschlägig ermittelt und können der Tabelle entnommen werden. Wichtig ist an dieser Stelle der Hinweis aus Kap. 5.3.1. Die Beseitigung der SK3 würde bereits jetzt mit ca. 890.000€ zu Buche schlagen. Es sollten also die nächsten 10 Jahre, bis zum nächsten Zyklus, ausreichend Rücklagen gebildet werden.

Die Kombination aus **Reparatur und Renovierung** schlägt für die **SK4 & 5** mit ca. **Brutto 460.000 €** zu Buche. Die Kosten sind inkl. der Baunebenkosten.,

Herr Gerber von der itr-GmbH wird die Unterlagen in der gemeinsamen Sitzung Ortschaftsrat Wankheim und Technischer Ausschuss vorstellen.

Oliver Polzin
Ortsbaumeister

Finanzierung:
Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme
Haushaltsplanansatz

Gesamtsumme - €

Verpflichtungsermächtigung (VE)
nachzufinanzieren sind

- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe - €
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE - €
- Deckung durch Nachfinanzierung aus Übertrag HH 2013 - €